



A/0484/2023  
D/2458/2023

## Niederschrift

über die

### Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-02/2023

am **Dienstag, den 28. März 2023**  
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **19.00 Uhr**  
Ende: **19.45 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 20.03.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 06 „Vergabe diverser Gewerke“ öffentlich**.

#### Gegenwärtig:

#### Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	<b>NAPETSCHNIG Anton</b>
02	Ersatzgemeinderat	<b>LOBNIG Anton</b>
03	2. Vizebürgermeister	<b>KLEMEN Franz</b>
04		<b>JAMNIG Thomas</b>
05		<b>KUMMER Claudia</b>
06		<b>KAHN Irmgard</b>
07		<b>GLABONIAT Romana Johanna</b>
08		<b>JANDL Bernhard</b>
09	Ersatzgemeinderätin	<b>KREUTER MARIA</b>
10		<b>GRILZ Dominik</b>
11		<b>SAUERSCHNIG Herbert</b>

#### Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin	<b>Mag. Alexandra Horn</b>
Finanzverwalterin	<b>Margarethe Primusch</b>

#### Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebürgermeister GLABONIAT Stefan (vertreten durch EGR LOBNIG Anton)  
GR KLATZER Markus (vertreten durch EGR KREUTER Maria)

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

**Vorsitz:** Bürgermeister Anton Napetschnig  
**Protokollzeichner:** GR SAUERSCHNIG Herbert (SPÖ)  
 2. Vzbgm. KLEMEN Franz (ÖVP)

**Diese Niederschrift enthält** entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	KA-Sitzung 1/2023, vom 21. März 2023
03.	Rechnungsabschluss 2022 (Beschlussfassung)
04.	1. Änderung der Stellenplanverordnung 2023 (Beschlussfassung)
05.	Zuschreibung zu bzw. Auflassung von Öffentlichem Gut – Wegverlegung Hofstelle vlg. Turk (Beschlussfassung)
06.	Vergabe diverser Gewerke (Beschlussfassung) (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3a K-AGO)

## Verlauf der Sitzung

### Eröffnung, Begrüßung

**Bgm. Anton Napetschnig** eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

### Zur Tagesordnung

**Bgm. Anton Napetschnig** fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehenden Punkt erweitert werden:

**TOP 07: Berichtigung der Eröffnungsbilanz**

**Dieser TOP soll gem. § 35 Abs 5 vorgereiht werden (vor TOP 03).**

Wer dem die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

*Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.*

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Bgm. Anton Napetschnig** stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner**

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- GR SAUERSCHNIG Herbert (SPÖ)
- 2. Vzbgm. KLEMEN Franz (ÖVP)

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig.**

**TOP 02.: KA-Sitzung 1/2023, vom 21. März 2023 (Beschlussfassung)**

**Berichterstattung erfolgt durch:** GR Romana Glaboniat

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, den 21. März 2023** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:15 Uhr bis 19:45 Uhr

**Anwesende:**

- Obmann: Ersatzmitglied GR Sauerschnig Herbert (SPÖ)
- Mitglied: GR Romana Glaboniat (LFD), GR Kummer Claudia (LFD), EGR Kreuter Maria
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Entschuldigt: Obmann GR Dominik Grilz  
Obmann-Stv. GR Markus Klatzer

**Prüfungszeitraum:**

- **Prüfungszeitraum:** vom 1. Jänner 2023 bis 20. März 2023
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 5. Jänner 2023 (für den Prüfungszeitraum: vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022)

**Tagesordnung:**

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *Berichtigung der Eröffnungsbilanz u. Rechnungsabschluss 2022*

**SITZUNGSVERLAUF:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

**TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners**

**Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss EGR Kreuter Maria namhaft gemacht.**

#### TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Romana Glaboniat** einstimmig namhaft gemacht.

#### TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung

##### Vorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

##### I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

##### II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**  
Der Buchungsabschluss vom 21. März 2023 (119-452) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:
  - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
  - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
  - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
  - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

##### III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 20. März 2023** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **zwei Beanstandungen**. Zu den Buchungsbelegen fehlte der entsprechende Rechnungsnachweis

##### IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

**ERGEBNIS:**  
**Vom Kontrollausschuss wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.**

## TOP 4) Berichtigung der Eröffnungsbilanz u. Rechnungsabschluss 2022

### a) Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Erläuterung zur Änderung in der Eröffnungsbilanz: Die Werte der Rückstellungen für Jubiläumswendungen wurden auf den neuesten Stand gebracht. Diese wurden in das Vermögen aufgenommen.

\*Siehe Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Rechnungsabschluss 2022 Gemeinde Diex		Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)				
Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Neubewertungsrücklagen	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	1.319.428,80	-121.508,12	43.182,38	1.852,79	0,00	1.242.747,77
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	-11.492,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.492,00
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	<b>1.307.928,80</b>	<b>-121.508,12</b>	<b>43.182,38</b>	<b>1.852,79</b>	<b>0,00</b>	<b>1.231.255,77</b>
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	978,91	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	978,91
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SAD)	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	-24.148,30	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	-24.148,30
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SUZ)	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	-798,18	798,18	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
<b>Nettovermögen zum 31.12.2022</b>	<b>1.307.928,80</b>	<b>-146.452,58</b>	<b>43.980,46</b>	<b>2.629,70</b>	<b>0,00</b>	<b>1.208.086,38</b>

Rechnungsabschluss 2022 Gemeinde Diex		Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)				
Konto	Bezeichnung	Beleg	Buchung	Text	Soll	Haben
384000	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	ZWK/18	31.12.2022	RS - Laufzeit unter 8 Jahren keine Auslagerungsver		11.492,00
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	ZWK/18	31.12.2022	RS - Laufzeit unter 8 Jahren keine Auslagerungsver	11.492,00	
	8/999039400001 Rückstellungen für Jubiläumswendungen (Zentralamt)					
<b>Gesamt</b>					<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
<b>Passiva</b>					<b>11.492,00</b>	<b>11.492,00</b>

### b) Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 liegt im Entwurf vor. Der Entwurf wurde am 7. März 2023 von der Gemeinderevision überprüft.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 21. März 2023 bis 28. März 2023.

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

#### Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 2.989.935,13
Aufwendungen:	€ 3.014.081,43
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 16,07
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 814,23</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 24.944,46

#### Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.786.659,62
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 2.777.957,45</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 8.702,17

**Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)**

Einzahlungen:	€ 967.953,80
Auszahlungen:	€ 937.042,07
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 31.911,73

**Veränderung an Liquiden Mitteln:**

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 98.821,07
Endbestand liquide Mittel:	€ 139.434,97
Davon Zahlungsmittelreserven	€ 40.613,90

**Vermögensrechnung:**

Summe AKTIVA:	€ 9.591.760,65
Summe PASSIVA:	€ 9.591.760,95
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ - 217.508,93

**ERGEBNIS: Die textliche Erläuterung des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 liegt als integrierter Bestandteil der Niederschrift bei. Die Feststellung des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2022 ergeht daher in einem gesonderten Bericht.**

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt GR Sauerschnig Herbert für die Mitarbeit und schließt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Obmann: GR Sauerschnig Herbert

Protokollzeichner: EGR Kreuter Maria

Finanzverwaltung: Primusch Margarethe

**BESCHLUSS:**

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis.**

*Die Niederschrift wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt!*

**Vorgezogenes TOP:****TOP 07.: Berichtigung der Eröffnungsbilanz (Beschlussfassung)****Allgemeines)**

Gemäß § 38 Abs.8 K-GHG können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind diese in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

Erläuterung zur Änderung in der Eröffnungsbilanz: Die Werte der Rückstellungen für Jubiläumswendungen wurden auf den neuesten Stand gebracht. Diese wurden in das Vermögen aufgenommen.

\*Siehe Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Rechnungsabschluss 2022  
Gemeinde Diex

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-unrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	1.319.426,80	-121.508,12	43.182,30	1.652,79	0,00	1.242.747,77
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 6)	-11.492,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.492,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021	1.307.928,80	-121.508,12	43.182,30	1.652,79	0,00	1.231.255,77
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	976,91	XXXXXXXXXXXXXXXX	976,91
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXXXX	-24.146,30	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	-24.146,30
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXXXX	-798,18	798,18	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2022	1.307.928,80	-146.452,58	43.980,48	2.629,70	0,00	1.208.086,38

Rechnungsabschluss 2022  
Gemeinde Diex

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Konto	Bezeichnung	Beleg	Buchung	Text	Soll	Haben
384000	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	ZWG/18	31.12.2022	RS - Laufzeit unter 6 Jahren keine Auslagenungsver		11.492,00
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	ZWG/18	31.12.2022	RS - Laufzeit unter 6 Jahren keine Auslagenungsver	11.492,00	
	8/9990394/00001 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Zentralamt)					
<b>Gesamt</b>					<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
Passiva					11.492,00	11.492,00

**BESCHLUSS:**  
Der Gemeinderat erteilt der Berichtigung der Eröffnungsbilanz seine Zustimmung.

**Abstimmung:** Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 03.: Rechnungsabschluss 2022 (Beschlussfassung)**

**Berichterstattung erfolgt durch:** FV Margarethe Primusch

**Allgemeines)**

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2022

**1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:**

Die Gebarung wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vollzogen. Zahlreiche investive Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden. Die Baumaßnahmen für das Vorhaben „Generalsanierung Bildungszentrum Diex“ starten im Jahr 2023 und sollen bis Juni 2024 fertiggestellt werden. Aufgrund der Größe und des finanziellen Aufwandes müssen weitere Projekte hintangestellt werden.

**2. Beschreibung des Haushaltes:**

Der beschlossene Voranschlag für das Jahr 2022 wurde mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 den Gegebenheiten bestmöglich angepasst. Die Ertragsanteile haben sich zum Vorjahr weiter erhöht. Positiv auf den Haushalt ausgewirkt haben sich auch die Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer. Subventionen und freiwilligen Leistungen wurden leider auch im Jahr 2022 gestrichen.

### 2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

#### Gegenüberstellung nach Gruppen

Gruppe	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	RA 2022	VA	mehr/weniger	RA 2022	VA	mehr/weniger
Vertretungskörper, Allgemeine Verwaltung	-617.004,22	-657.900,00	40.895,78	-601.290,55	-626.600,00	25.309,45
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-33.491,46	-35.800,00	2.308,54	-2.050,64	-5.900,00	3.849,36
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	-298.161,19	-327.500,00	29.338,81	-308.934,16	-253.200,00	-55.734,16
Kunst, Kultur und Kultus	-50.649,38	-50.800,00	150,62	-50.979,83	-50.700,00	-279,83
Soziale Wohlfahrt	-285.625,00	-294.400,00	8.775,00	-284.937,00	-294.400,00	9.463,00
Gesundheit	-142.235,21	-144.400,00	2.164,79	-142.065,61	-144.400,00	2.334,39
Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	-116.483,21	-136.700,00	20.216,79	-45.970,40	-107.000,00	61.029,60
Wirtschaftsförderung	-30.759,70	-31.300,00	540,30	-31.067,55	-33.600,00	2.532,45
Dienstleistungen	-51.136,99	-50.400,00	-736,99	-112.078,09	-75.800,00	-36.278,09
Finanzwirtschaft	1.600.601,90	1.537.000,00	63.601,90	1.588.076,00	1.537.000,00	51.076,00
			<b>167.255,54</b>			<b>63.302,17</b>

### 2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Siehe Nachweis der Investitionstätigkeit

## 3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

### 3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge	€ 2.989.935,13
Aufwendungen	€ 3.014.081,43
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 16,07
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 814,23
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ - 24.944,46</b>

### 3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.786.659,62
Auszahlungen:	€ 2.777.957,45
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€ 8.702,17</b>

### 3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)



Einzahlungen:	€ 968.953,80
Auszahlungen:	€ 937.042,07
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 31.911,73

#### 3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 98.821,07
Endbestand liquide Mittel:	€ 139.434,97
Davon Zahlungsmittelreserven	€ 40.613,90

#### 3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

##### Ergebnisrechnung:

Insgesamt wird für das Jahr 2022 ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € -24.944,46 ausgewiesen, d.h. die Erträge können die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen) nicht vollständig decken.

Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis jedoch um € 167.255,54 verbessert.

##### Finanzierungsrechnung:

Die Einzahlungen im Jahr 2022 waren um € 8.702,17 höher als die Auszahlungen.

#### 3.6. Vermögensrechnung:

2022 erfolgte erstmals eine **Berichtigung der Eröffnungsbilanz** und wurde in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt.

Summe AKTIVA:	€ 9.591.760,95
Summe PASSIVA:	€ 9.591.760,95
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ - 217.508,93

##### *Analyse des Vermögenshaushaltes:*

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Diex zeigt einen Endstand (Aktiva = Passiva) von € 9.591.760,95 welcher sich aus

##### **Aktiva**

Immaterielle Vermögenswerte	€ 900,00 (- € 450,00)
Sachanlagen iHv	€ 9.037.398,86 (- € 278.611,53)
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen iHv -	€ 0,00
Beteiligungen iHv	€ 2.849,91 (€ 976,91)
Langfristige Forderungen iHv	€ 589.936,66 (19.382,53)
Kurzfristige Forderungen iHv	€ 121.240,55 (€ 20.488,70)
Liquide Mittel iHv	€ 139.434,97 (€ 40.613,90)
Aktive Rechnungsabgrenzung iHv	€ 0,00

zusammen setzt.

**Die Passivseite setzt sich aus:**

Nettovermögen iHv	€ 1.208.086,38	(€ - 34.661,39)
Kapitaltransfers iHv	€ 7.979.684,82	(€- 179.200,78)
Langfristige Fremdmittel Finanzschulden, Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen) iHv	€ 134.720,35	(- € 60.026,75)
Kurzfristige Fremdmittel (Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen, passive RAG) iHv	€ 269.269,40	(€ 44.427,99)

zusammen.

### 3.7. Stand und Entwicklung des **Gemeindevermögens und der Finanzschulden:**

Gemeindevermögen: siehe Beilage „Vermögenshaushalt“

Finanzschulden:	Anfangsstand	€ 182.795,10
	Zugang	€
	<u>Abgang</u>	<u>€ 60.026,75</u>
	<u>Endstand</u>	<u>€ 122.768,35</u>

### 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015.

#### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Rechnungsabschluss 2022 zu.

#### Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

#### TOP 04.: 1. Änderung der Stellenplanverordnung 2023 (Beschlussfassung)

##### Allgemeines

Durch die Änderung der Modellstelle: F-IV2 (Stellenwert 60) der Amtsleitung gemäß den Novellen der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung (K-GMVZV) sowie der Kärntner Gemeinde-Einreichungsplan-Verordnung (K-GEPV) ist eine Änderung der Stellenplanverordnung und des Personalstandsausweises erforderlich.

Gemeinde Diex  
 Diex 25, 9103 Diex  
 Tel: 04231 8111  
 E-Mail: diex@ktn.gde.at



Diex, am 28.03.2023

Zahl: D/2402/2023  
 Betr.: Stellenplan per 01.04.2023

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 28. März 2023, Zahl: D/2402/2023, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, wird verordnet:

### § 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

### § 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	100,00			6	30	30,00
3	100,00	P5	III	2	18	
4	100,00	C	IV	10	42	42,00
5	100,00	D	III	9	39	39,00
6	87,50	K		10	42	
7	50,00	P3	III	8	36	
8	62,50	P3	III	5	27	
9	50,00	P3	III	5	27	

10	75,00	P3	III	5	27	
11	68,75	P5	III	2	18	
12	75,00	P3	III	5	27	
13	100,00	P2	III	7	33	
14	100,00	P3	III	6	30	
15	50,00	P3	III	6	30	

<b>BRP-Summe</b>						<b>171,00</b>
------------------	--	--	--	--	--	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. April 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2022, Zahl: D/8854/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

#### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der 1. Änderung der Stellenplanverordnung 2023 die Zustimmung.

**Abstimmung:**

Beschluss ergeht einstimmig.

***EGR KREUTER Maria erklärt sich vor Einlassung in den Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Saal.***

**TOP 05.: Zuschreibung zu bzw. Auflassung von Öffentlichem Gut – Wegverlegung Hofstelle vlg. Turk (Beschlussfassung)**

#### Allgemeines

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 08. Juni 2021, GR 01/2021, wurde die Wegverlegung im Bereich der Hofstelle vlg. Turk am Haimburgerberg samt Grundstücksabtausch beschlossen. Die Kundmachung erfolgte von 28.02.2023 bis 28.03.2023. Während dieser Auflagenfrist wurden keine Einwendungen erhoben.

**Gemeinde Diex**

Diex 25 9103 Diex T +43 4231 8111 F +43 4231 8111 DW25  
E diex@ktn.gv.at W www.diex.gv.at UID: ATU59381158 DV-NR: 0108260



Zahl: 031-4-D/2414/2023

Betr.: Auflassung von und Zuschreibung zu öffentlichem Gut

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 28.03.2023, Prot.Nr. 02/2023 über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Gemeinde Diex – öffentliches Gut (Straßen und Wege) bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Diex, gemäß den Bestimmungen der § 3 Abs 1 Z 5 und 6, Abs 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl Nr 36/2022, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl Nr 104/2022, lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros [REDACTED] GZ 221020-V1-U vom 18.01.2023, betreffend KG 76312 Haimburgerberg, Grundstücksnr. 427/1, 443/1, 442/2, 442/1 und 1291/1.

**§ 1****Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der [REDACTED] GZ 221020-V1-U vom 18.01.2023, für die Übernahme in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde 76312 Haimburgerberg bestimmten Trennstücke werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Diex, Katastralgemeinde 76312 Haimburgerberg, übernommen und als öffentliche Wege kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

**§ 2****Auflassung von öffentlichem Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der [REDACTED], GZ 221020-V1-U vom 18.01.2023, für die Auflassung bestimmten Trennstücke werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der Katastralgemeinde 76312 Haimburgerberg zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Diex angeschlagen wurde, in Kraft.

Diex, am 28.03.2023

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

www.diex.gv.at

**BESCHLUSS:****Der Gemeinderat erteilt dem Verordnungsentwurf seine Zustimmung.****Abstimmung:****Beschluss ergeht einstimmig.**

**Kein Publikum anwesend.**

[REDACTED]

[REDACTED]

**Allgemeines)**

[REDACTED]

**Beilage)**

[REDACTED]

[REDACTED]

Bieter Nr.	Bieter	Netto-Anbotssumme (ungeprüft, inkl. NL)	Vorläufige Reihung
1	[REDACTED]	[REDACTED]	2.
2	[REDACTED] in	[REDACTED]	3.
3	[REDACTED]	[REDACTED]	1.

**BESCHLUSS:**

1. [REDACTED]

2. [REDACTED]

3. [REDACTED]

4. [REDACTED]

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig**

[REDACTED]

**Allgemeines)**

[REDACTED] ps

**Beilage)**

P [REDACTED]

Bieter Nr.	Bieter	Netto-Anbotssumme (ungeprüft, inkl. NL)	Vorläufige Reihung
1	[REDACTED]	[REDACTED]	1.
2	[REDACTED]	[REDACTED]	2.
3	[REDACTED]	[REDACTED]	4.
4	[REDACTED]	[REDACTED]	3.
5	[REDACTED]	[REDACTED]	5.

[REDACTED] t.  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**BESCHLUSS:**

1. [REDACTED]  
P [REDACTED]  
[REDACTED]
2. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
3. [REDACTED]
4. [REDACTED]  
[REDACTED]

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig**

[REDACTED]

[REDACTED]

Beilage)

[REDACTED]

[REDACTED]

Bieter Nr.	Bieter	Netto-Anbotssumme (ungeprüft, inkl. NL)	Vorläufige Reihung
1	[REDACTED]	[REDACTED]	3.
2	[REDACTED]	[REDACTED]	2.
3	[REDACTED]	[REDACTED]	1.

**BESCHLUSS:**

1. [REDACTED]
2. [REDACTED]
3. [REDACTED]
4. [REDACTED] s)

**Abstimmung:**

**Beschluss ergeht einstimmig**



**Gelesen und unterfertigt:**

**Der Vorsitzende:**

Bgm. Anton Napetschnig



**Die Protokollzeichner:**

2. Vzbgm. Franz Klemen



GR Herbert Sauerschnig



**Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:**

AL Mag. Alexandra Horn

